STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FB 3 / Fachbereich 3 - Kultur und Sport

Sitzungsvorlage

Datum: 15.06.2016
Drucksache Nr.: **16/0226**

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss	05.07.2016	öffentlich / Kenntnisnahme

---

Betreff

Weiterentwicklung des Sportentwicklungskonzeptes der Stadt Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich einer Empfehlung der Projektkommission "Sport in der Stadt Sankt Augustin" (Sportkommission) fasst der Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit folgenden Beschluss:

1. „Der Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss beauftragt die Verwaltung, die Auftragsvergabe einer externen Sportentwicklungsplanung im Sinne der in der Begründung genannten Variante 1 vorzubereiten.

2. Der Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss beauftragt die Verwaltung, für das zuständige Gremium eine entsprechende Vorlage zur Mittelbereitstellung zur Entscheidung vorzulegen.“

Sachverhalt / Begründung:

<u>Bisheriger Werdegang der Fortschreibung des Sportentwicklungskonzepts</u>

Bereits in der 14. Sitzung der Sportkommission am 08.05.2013 hat die Verwaltung über die Entwicklung und die bisherige Umsetzung des Sportentwicklungskonzepts aus dem Jahr 2002 berichtet. In der Sportkommission sowie im Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss bestand Einvernehmen, dass aufgrund der Vielzahl der bekannten Sanierungsnotwendigkeiten im Sport- und Bäderbereich keine finanziellen Mittel für neue interessante und wünschenswerte Projekte vorhanden sind. Aus diesem Grund bestand ebenfalls Einvernehmen, keine kostenaufwändige Fortschreibung des Sportentwicklungskonzepts vorzunehmen, sondern dem Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss zeitnah über aktuelle Maßnahmen zu berichten.

<u>Aktueller Anlass</u>

Aufgrund des Antrages der FDP-Fraktion vom 25.02.2016 (DS-Nr. 16/0070), das Thema Sportentwicklungskonzept wieder aufzunehmen und in der Sitzung des Kultur-, Sport- und Freizeitausschusses am 05.07.2016 zu beraten, hat die Verwaltung in der Sitzung des Ausschusses am 01.03.2016 zugesagt, einen Verfahrensvorschlag zu unterbreiten, der zuvor in der Sportkommission beraten werden soll.

Vorschläge der Verwaltung zur weiteren Verfahrensweise

Der wesentliche Bestandteil einer Sportentwicklungsplanung ist die Entwicklung der Sportstätten. Durch die Diskussion in der Sitzung des Kultur-, Sport- und Freizeitausschusses am 01.03.2016 gewann die Verwaltung den Eindruck, dass die Sportstättenentwicklung auch das zentrale Anliegen von Politik, Stadtsportverband und Vereinen darstellt.

Die Verwaltung möchte daher zwei Möglichkeiten vorschlagen und zur Diskussion stellen:

1. Sportstättenentwicklungsplanung mit Priorisierung aufgrund vorhandener Erkenntnisse

Die umfangreichen Sanierungs- oder Neubaunotwendigkeiten im Bereich der Sportstätten und der Bäder sind Politik und Verwaltung bekannt. Die hierfür notwendigen finanziellen Mittel sind so erheblich, dass, wie bereits im Jahr 2013 (s. o.) beraten, es schwierig sein dürfte, die erforderlichen Mittel in den nächsten Jahren aufzubringen bzw. zusätzliche Mittel für weitere wünschenswerte Projekte bereitzustellen. Nach Auffassung der Verwaltung stehen folgende Maßnahmen in den nächsten Jahren an:

- Bedarfsermittlung und Umsetzung eines Bäderneubaus auf dem zentral gelegenen Gelände des Freibades und des Klosterhallenbades (HAFA, Beschluss vom 25.11.2015).

- Bedarfsermittlung im Sportzentrum Menden. Gegebenenfalls Neubau einer Halle und Errichtung leichtathletischer Anlagen und ggf. Trendsportanlagen. Unter Umständen Wegfall des Sportplatzes „Auf dem Acker“. Siehe gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion vom 22.02.2016 (DS-Nr. 16/0056).

- Errichtung eines zweiten Kunstrasenplatzes im Zentrum zur Deckung des Vereinsbedarfs von ASV Sankt Augustin, SSG Sankt Augustin (Hockey), der Vereine mit Rasenplatz im Winter (FC Adler Meindorf, SV Birlinghoven, TuS Buisdorf) und des FC Kosova. Falls der Sportplatz „Auf dem Acker“ wegfallen sollte, ist der Bedarf noch dringender.

- Sanierung des Rasenplatzes in Meindorf im Rahmen von Grenzen der Unteren Landschaftsbehörde (Naturschutzgebiet, FFH-Gebiet, Überschwimmungsgebiet).

- Unterstützung des FC Sankt Augustin beim Anbau eines Sozialraumes an das vorhandene Umkleidegebäude.

- Berücksichtigung von Haushaltsmitteln zur Sanierung der Kunstrasenplätze in den kommenden Jahren. Der älteste Kunstrasenplatz im Zentrum ist bereits elf Jahre alt. Mit einer Nutzungsdauer von 15 Jahren ist zu rechnen.

- Ausführung der notwendigen Sanierungsmaßnahmen in Sporthallen, Gymnastikhallen und Umkleidegebäuden der Sportplätze.

Wie oben dargestellt, ist die Verwaltung aufgrund politischer Beschlüsse bereits beauftragt, ein Anforderungsprofil zur Errichtung eines neuen Bades zu erstellen (HAFA, Konsolidierungsbeschluss vom 25.11.2015, DS-Nr. 15/0328) und die Situation der Sportstätten des Schulzentrums Menden (HAFA von 25.02.2016, DS-Nr. 16/0056) zu untersuchen.

Wenn die Vielzahl der gesamten Maßnahmen unter Berücksichtigung ihrer Finanzierbarkeit und der Kapazitäten der Verwaltung durch die Politik eine Priorisierung erfährt, könnte auf eine kostenaufwändige Untersuchung der Sportstättenentwicklung verzichtet werden.

2. Beauftragung einer externen Sportentwicklungsplanung

Sollten über die bekannten Erfordernisse aus Ziffer 1 hinaus detaillierte Erhebungen im Sinne einer klassischen Sportentwicklungsplanung als notwendig erachtet werden, müssten diese aufgrund begrenzter personeller Möglichkeiten und fehlender sportwissenschaftlicher Fachkenntnisse in der Sport- und Bäderverwaltung extern beauftragt werden.

Denkbar wären zwei unterschiedliche Varianten, die sich im Untersuchungsumfang und den Kosten unterscheiden.

<u>Variante 1</u>

Erstellung einer reinen Sportstättenentwicklungsplanung. Die Verwaltung hält folgenden Untersuchungsumfang für erforderlich:

- Aufarbeitung der Bevölkerungszahlen. Prognose der demographischen Entwicklung und deren Auswirkung auf die Sportinfrastruktur;
- Situation der Sportvereine sowie deren Bewertung des vorhandenen Sportangebots und der Sportstätten;
- Bestandsaufnahme und Bewertung der vorhandenen Sportstätten;
- Berechnung des „pflichtigen“ schulischen Bedarfs an Sportstätten;
- Berechnung des zusätzlichen „freiwilligen“ Bedarfs an Sportstätten (insbesondere der Sportplätze);
- Handlungsempfehlungen;
- Möglichst: Aufzeigen von Fördermöglichkeiten.

Auf eine Bedarfsermittlung der Bäder sollte in dieser Untersuchung verzichtet werden, da dies Bestandteil des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.11.2015 ist (Anforderungsprofil zur Errichtung eines neuen Bades).

Für eine solche Sportstättenentwicklungsplanung muss mit Kosten von 25.000-30.000 € gerechnet werden.

Variante 2

Sollte eine allumfassende Sportentwicklungsplanung für erforderlich gehalten werden, die über die Sportstättenentwicklungsplanung für Sporthallen und Sportplätze hinaus auch die Sportgelegenheiten wie Bolzplätze, Radwege etc. untersucht, Vereinsstrukturen ermittelt, Kitas befragt sowie eine Bevölkerungsbefragung zum Sportverhalten zum Inhalt hat, muss mit Kosten von 50.000 € bis 60.000 € gerechnet werden.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass auf eine solch weitreichende Planung verzichtet werden sollte. Bekannt ist, dass in einer Bevölkerungsbefragung die Angaben zum Sportverhalten eher dem sozial Erwünschten entsprechen, die geäußerten Wünsche oft ohne Kenntnis der Kosten angeführt werden, ferner die Altersgruppen unter 14 Jahren i. d. R. nicht einbezogen werden können und die Auswertung bestenfalls das aktuelle, meist jedoch das frühere Sportverhalten dokumentiert.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt eine externe Sportentwicklungsplanung in Auftrag zu geben. Es ist davon auszugehen, dass die damit verbundene sportwissenschaftliche Expertise zu einer größeren Akzeptanz führt. Um Kosten und Aufwand in vertretbarem Rahmen zu halten, empfiehlt die Verwaltung die in der Begründung genannte Variante 1.

Anmerkung zur Beschlussempfehlung:

Die oben dargestellten Vorschläge der Verwaltung werden in der Sitzung der Sportkommission am 30.06.2016 diskutiert. Aufgrund der zeitlichen Nähe der Sitzungstermine der Sportkommission und des Kultur-, Sport- und Freizeitausschusses kann die Beschlussempfehlung auf der Grundlage der Beratung durch die Sportkommission noch Veränderungen erfahren.

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme
☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 30.000 €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☒ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☒ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.